

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 98 (2001)
Heft: 7

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anneliese Oeschger: Die Armen als Partner ernst nehmen

Der Europarat engagiere sich zunehmend in der Bekämpfung der Armut und des sozialen Ausschlusses, berichtete Anneliese Oeschger in Freiburg. Sie führte dies vor allem auf die Lobbyarbeit von Nichtregierungsorganisationen zurück. Sie selbst vertritt die 1957 gegründete Arbeitsgemeinschaft Vierte Welt beim Europarat. Armut verstosse gegen die Menschenrechte und verletze die Würde des Menschen, indem sie die Betroffenen daran hindere, elementare Rechte überhaupt geltend zu machen und sie vom sozialen Leben ausschliesse. Das in Artikel 30 der revidierten europäischen Sozialcharta formulierte Recht auf Schutz vor Armut und sozialem Ausschluss sei Wegweisend, denn erstmals sei damit auf internationaler Ebene dieses «Recht auf Rechte» juristisch formuliert worden.

In ihrer Auflistung von Zugangsbarrieren ging sie in vielen Punkten mit Sylvain Fattebert einig. Ein besonderes Anliegen ist ihr und, wie sie ausführte,

auch den Spezialisten im Europarat, die Stimme der Betroffenen zu hören und aus ihrem Blickwinkel zu argumentieren. Wichtig sei armen Familien, dass die Kinder es einmal besser hätten. Doch dem zentralen Punkt, nämlich Ausstiege aus der Armut zu finden, werde von den Sozialarbeitenden zu wenig Beachtung geschenkt und die zentrale Funktion der Bildung werde unterschätzt. Gerade die Betroffenen selber nähmen oft auch wahr, in welcher Sandwichposition sich die Sozialarbeitenden befänden und was auch auf Seiten der Institutionen notwendig wäre. Ein Beispiel einer «bonne pratique» sei das französische Gesetz gegen den Ausschluss (*loi d'orientation de lutte contre les exclusions*) von 1998. Dieses unter Mitwirkung von Betroffenen entstandene Gesetz formuliere eine weit gehende Informationspflicht. Es verpflichte Behörden und Institutionen aktiv zu werden, wenn die Betroffenen sich nicht selber meldeten. *cab*

Mehr Krippen in Neuenburg, mehr Geld in Winterthur

In einer Volksabstimmung genehmigten die Stimmberechtigten im Kanton Neuenburg mit grossem Mehr die Erhöhung der Krippenplätze und den Kindergarten neu für Vierjährige. Innerhalb von fünf Jahren soll das Krippenangebot von 1'200 auf 2'000 Plätze ausgebaut werden. Gleichzeitig wird das in den anderen Westschweizer Kantonen und vielen Gemeinden praktizierte zweite Kindergartenjahr für alle eingeführt.

Das Winterthurer Stadtparlament hat die Subventionen für neun Krippen und den Tagesfamilienverein von 1,8 auf 2,15 Millionen Franken erhöht. Damit können unter anderem mehr Stellen für die intensivere Betreuung von Säuglingen finanziert werden. Neu werden alle Krippen an den gleichen Kriterien gemessen und der Kredit entsprechend verteilt. Der Kredit muss wegen der Höhe der wiederkehrenden Kosten noch vors Volk.

ap/TA/gem

Aargau: Volk sagt Ja zu Sozialhilfe- und Präventionsgesetz

Mitte Juni haben die Stimmberechtigten des Kantons Aargau mit 77'067 Ja gegen 48'313 Nein-Stimmen das neue Sozialhilfe- und Präventionsgesetz angenommen. Laut Medienberichten wehrten sich im Vorfeld der Abstimmung Exponenten der SVP, der Gewerbeverband sowie einige Gemeindevertreter aus Angst vor Mehrkosten gegen das Gesetz mit dem Argument, der Sozialstaat solle nicht weiter ausgebaut werden. Noch am Abstimmungssamstag argwöhnte der Berner «Bund», das Gesetz könnte in der Abstimmung scheitern, da die SVP «aus dem Kompromiss des Grossen Rates» ausgeschert sei und dem eigenen Regierungsrat, Ernst Hasler, die Unterstützung versage.

Der Grosse Rat hatte das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz mit 138 gegen 19

Stimmen verabschiedet. Es löst dasjenige von 1982 ab und gewährt unter anderem eine Elternschaftsbeihilfe von sechs Monaten ab der Geburt eines Kindes, Inkassohilfe für alle Unterhaltsberechtigten und die Bevorschussung der Kinderunterhaltsbeiträge bis zum 20. Altersjahr. Ferner fördert es Kinderhorte und Tagesschulen. Präventive Massnahmen seien «Investitionen in die Zukunft», die sich «mittel- oder längerfristig Kosten sparend auswirken», hiess es dazu in der Abstimmungsbotschaft.

Im neu geschaffenen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden übernimmt der Kanton wie bisher 35 Prozent der Sozialkosten. Die Regierung rechnet bei bisher 47 bis 50 Millionen Franken für die Sozialausgaben mit zusätzlich rund 12 Millionen pro Jahr. *gem*

Berner Parlament genehmigt kantonales Sozialhilfegesetz

Der Berner Grosse Rat hat Mitte Juni einstimmig das neue Sozialhilfegesetz verabschiedet, das am 1. Januar 2002 in Kraft treten soll (vgl. ZeSo 2/2001). Laut der Zielsetzung von Gesundheits- und Fürsorgedirektor Samuel Bhend, sp, soll damit allen Menschen im Kanton Bern ein «menschenwürdiges und eigenverantwortliches Leben» ermöglicht werden. Neu gilt: Die Gemeinden sind zuständig für die Einzelfallhilfe, der Kanton für die institutionelle Sozialhilfe. Zudem tritt die Regierung neu als Leistungsbestellerin gegenüber Gemeinden und Institutionen auf und kauft die gewünschten Leistungen via Leistungsverträgen ein.

Das Gesetz schreibt den Gemeinden eine Sozialbehörde und einen Sozialdienst, also eine strategische Behörde und einen operationellen Fachdienst, vor. Den Gemeinden steht es frei, diese Organe selber oder im Verbund mit anderen Gemeinden zu bestellen. In der Einzelfallhilfe schreibt das Gesetz die Eigenverantwortung der SozialhilfeempfängerInnen gross: In individuell zu erarbeitenden «Integrationsverträgen» werden Ziele vereinbart und deren Erfüllung honoriert, beziehungsweise eine «selbst verschuldete Bedürftigkeit» sanktioniert.

Bund/gem

Stadt Zürich: Sinkende Fallzahlen und Kosten

Anlässlich einer «Bilanzmedienkonferenz» der Stadtzürcher Fürsorgebehörde von Mitte Juni wurde deutlich: Die bessere Wirtschaftslage und die rückläufige Arbeitslosigkeit wirken sich nun auch auf die Sozialhilfe aus – seit Mitte des letzten Jahres geht die Zahl der FürsorgebezogenerInnen kontinuierlich zurück. Laut «Tages-Anzeiger» waren Ende April noch 5'700 Fälle mit rund 10'000 Personen registriert, rund 1'000 Fälle weniger als vor einem Jahr. In der Folge gingen die Nettoausgaben für Sozialhilfe im Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr um 18 Millionen Franken auf 58 Millionen zurück.

Die Entspannung sei zwar vor allem eine Folge der besseren Konjunktur, langsam beginne sich aber auch die bessere und in-

dividuellere Betreuung der SozialhilfebezogenerInnen auszuwirken, wurde laut «TA» an der Medienkonferenz betont. Es wäre kontraproduktiv, so FDP-Gemeinderat und Vizepräsident der Fürsorgebehörde Urs Lauffer, jetzt Personal abzubauen. Um den positiven Trend zu beschleunigen, führt Zürich neu ein Bonus-Malus-System ein: Es soll für die KlientInnen zusätzliche Anreize schaffen, um von der Fürsorgeabhängigkeit wegzukommen.

Allerdings gibt es auch eine beunruhigende Tendenz: Laut Ernst Reimann, Chef ad interim des Amtes für Jugend- und Sozialhilfe, steigt die Zahl von Haushalten mit Kindern, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Letztes Jahr war jedes zehnte Kind in Zürich indirekt über seine Eltern von der Sozialhilfe abhängig. *TA/gem*

Wie «sozialfreundlich» sind Berner Gemeinden?

Die Vereinigung Bernischer Angestelltenverbände (VBA) hat kürzlich die «Sozialfreundlichkeit» von 22 Gemeinden im Kanton Bern erhoben. Dies als Ergänzung zu einer Studie des Handels- und Industrievereins (HIV), der die Wirtschaftsfreundlichkeit von 129 Gemeinden untersucht – und die Stadt Bern auf Rang 99 platziert hatte; Siegerinnen waren die Gemeinden Belp, Muri und Köniz.

Laut Medienberichten kommt die Studie zur Sozialfreundlichkeit zum Schluss, dass grössere Gemeinden tendenziell sozialpolitisch aktiver sind als Gemeinden mit weniger als 5'000 EinwohnerInnen. In den zwei Bereichen Alter/Gesundheit/Behinderung und Armut/Arbeitslosigkeit weisen alle Gemeinden ein «beachtliches Niveau» auf.

Anders in den drei Bereichen Familien/Kinder/Jugendliche, Gleichstellung der Geschlechter/Integration von AusländerInnen und Qualität der Gemeinde als Arbeitgeberin: Hier sehen die AutorInnen «Spielräume und Potenziale für Verbesserungen».

Die sozialpolitische Spitzengruppe bilden die Gemeinden Bern, Urtenen-Schönbühl und Köniz. Die kleine Landgemeinde Urtenen-Schönbühl liegt also gleichauf mit Bern. Wenn nun aber die Grösse der Gemeinde mit dem Bedarf an sozialpolitischen Massnahmen korreliert, «müsste der Unterschied zwischen Bern und Urtenen-Schönbühl nicht viel grösser sein?», relativierte VBA-Präsident Roland Seiler im «Bund» die Aussagekraft der Rangliste. *sda/Bund/gem*